

Stuttgart, 07.11.2023

Haushalt 2024/2025

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 13.11.2023

Flamenco Festival Stuttgart

Beantwortung / Stellungnahme

Beantragt ab 2024:

Erhöhung der Förderung von 25.000 EUR um 17.250 EUR auf 42.250 EUR

Vorschlag der Kulturverwaltung:

Erhöhung der Förderung von 25.000 EUR um 17.250 EUR auf 42.250 EUR

Im Jahr 2010 wurde das Stuttgarter Flamenco Festival von der Tänzerin und Choreografin Catarina Mora ins Leben gerufen. Seitdem hat das Festival jährlich stattgefunden. Im Jahr 2020 wurde das Festival in die dauerhafte Projektförderung der Stadt Stuttgart aufgenommen.

Verschiedene Veränderungen haben seitdem die Finanzierung des Festivals beeinflusst, darunter Kostensteigerungen aufgrund der Inflation, Mindesthonorarforderungen, gestiegene Energiekosten und eine Erhöhung der Mietkosten im Theaterhaus. Der zusätzliche Bedarf in Höhe von 17.250 EUR entsteht, um die Umsetzung von drei Festivalveranstaltungen zu gewährleisten:

- 6.200 EUR für Künstlerhonorare
- 3.590 EUR für Reisekosten
- 960 EUR für Assistenz auf Mini-Job-Basis
- 6.500 EUR für die Miete des Theaterhauses, Technik und technisches Personal.

Der Vorschlag der Verwaltung sieht vor, dass das "Flamenco Festival" zu Beginn der Sommerferien das Kernstück der verstetigten Projektförderung bleibt. Die Erhöhung um 17.250 EUR auf 42.250 EUR sollte jedoch mit der Bedingung verbunden werden, diese wiederkehrende Projektförderung des "Flamenco Festivals" von einer Einzelperson (natürliche Person: Catarina Mora) auf eine neu zu gründende Rechtsform (juristische Person: eingetragene GbR, e.V., gUG oder gGmbH) zu übertragen. Dies würde bei einer Gesamtsumme von 42.250 EUR eine verbesserte rechtliche Grundlage schaffen. Eine gemeinnützige Rechtsform könnte im Gegenzug zur eingetragenen GbR weitere Fördermöglichkeiten eröffnen, beispielsweise bei der Finanzierung der gewünschten internationalen Aktivitäten ("Flamenquitos Go Europe") durch Stiftungen, Spenden oder Mittel des

Auswärtigen Amtes, oder auch Nutzungserleichterungen bieten (z. B. Aufwandspauschalen, Haftungs-beschränkungen, Lizenznachlässe, geringere Kosten bei Verwertungsgesellschaften, etc.).

Neuaufnahme:

DHH 2020/2021 mit 25.000 EUR

Vorliegende Anfragen/Anträge:

2148/2023 CDU, 4260/2023 Die FrAKTION

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>